



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 05.10.2021 Nr. 9 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: D I/009/2021			
Dez. I	Bürgermeister/Vorzimmer			Datum: 22.09.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	05.10.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Identifizierung von Flächen für einen sog. „Bürgersolarpark“
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2021**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität lehnt den im Bezug genannten Fraktionsantrag ab. Stattdessen wird der Beschluss des Ausschusses v. 27.4.2021 (Verwaltungsvorlage Stb./111/2021) bekräftigt und das bürgerschaftliche Engagement zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft ppt. begrüßt und unterstützt.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen, Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird inhaltlich verwiesen (s. Anlage).

Die Stromproduktion auf Basis erneuerbarer Energien wird durch die Stadt Lüdinghausen begrüßt und vorangetrieben. Am 1.5.2021 startete diesbezüglich z.B. ein städtisches Förderprogramm zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, durch welches Lüdinghauser Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wurde, sich die Anschaffung einer PV-Anlage sowie die Nachrüstung einer Bestandsanlage mit einem Batteriespeicher fördern zu lassen. U.a. mit Blick auf die künftige Errichtung von Windenergieanlagen, Freiflächen-PV-Anlagen, Blockheizkraftwerken in Neubaugebieten ppt. und einer entsprechenden Beteiligung der Bürgerschaft an diesen, befindet sich die Verwaltung derzeit in Gesprächen mit Privaten, um zur Gründung z.B. einer Bürgerenergiegenossenschaft zu ermutigen. Dies erscheint aus Sicht der Verwaltung der richtige Weg, die Bürgerinnen und Bürger künftig noch stärker an der Energiegewinnung zu beteiligen. Sollte aus einer solchen Initiative heraus künftig der Wunsch an die Stadt Lüdinghausen herangetragen werden, städtische Immobilien und/oder Liegenschaften bzw. Grundstücke für die Gewinnung erneuerbarer Energien zu nutzen, so wird die Verwaltung dazu in konstruktive Gespräche eintreten.

Insgesamt wird die Verwaltung zeitnah zu einem Austausch einladen, bei dem die grundsätzliche Positionierung bzgl. Art, Ausrichtung und Standorten von Anlagen im Kontext erneuerbarer Energien thematisiert werden soll. Dazu befindet sich die Verwaltung bereits seit längerer Zeit in einem umfangreichen Erarbeitungsprozess (vgl. Verwaltungsvorlage FB3/337/2021)

V. Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2021